

# Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und  
Tourismus

**Ihr Ansprechpartner**

Falk Lange

**Durchwahl**

Telefon +49 351 564 60200

falk.lange@smwk.sachsen.de\*

29.09.2017

## Wissenschaftsministerium unterstützt erstmals Forschung an der Berufsakademie

### Dr. Eva-Maria Stange: „Erfahrungen mit Forschungsprojekten nützen den Absolventen in ihren Unternehmen“

Mit insgesamt 50.000 Euro fördert Sachsens Wissenschaftsministerium ab 2018 erstmals Forschungsprojekte an der Berufsakademie Sachsen. „Damit unterstützen wir Dozentinnen und Dozenten, die auf Eigeninitiative zum Beispiel im Rahmen von Abschlussarbeiten anwendungsnahe Forschung an der Berufsakademie betreiben. Dabei kooperieren sie in der Region auch mit Wirtschaftsunternehmen oder Forschungseinrichtungen. Wir bieten dafür erstmals einen finanziellen Anreiz an“, gibt Sachsens Wissenschaftsministerin Dr. Eva-Maria Stange heute anlässlich der Exmatrikulationsfeier der Absolventen der Studienakademie Dresden, bei der Wissenschaftsstaatssekretär Uwe Gaul anwesend war, bekannt. Durch die Bachelorarbeiten der Studierenden findet bereits jetzt Wissens- und Technologietransfer in die Unternehmen statt. Die jüngste Novelle zum Berufsakademiegesetz ermögliche der Berufsakademie, anwendungsnahe Forschung zu betreiben, so die Ministerin. Sie ergänzt: „Die Studierenden an der BA erhalten durch die Beteiligung an solchen Projekten wichtige Einblicke in praxisrelevante Forschung, die ihnen später in den Unternehmen sehr nützen können. Die Bereiche Forschung und Entwicklung sind in vielen kleinen Unternehmen Sachsens noch unzureichend ausgebildet. Umso wichtiger ist es, dass Fachkräfte in ihrem Studium bereits Kompetenzen dazu erwerben. Deshalb unterstützen wir die Forschungsbestrebungen an der Berufsakademie.“

Die Ministerin erinnert in diesem Zusammenhang an die gerade abgeschlossene Novellierung des Berufsakademiegesetzes durch den Sächsischen Landtag: „Mit der Umsetzung der Gesetzesnovelle erhält die Berufsakademie eine größere Selbstständigkeit, um selbstbewusst als Anbieter im Bereich der tertiären Bildung auftreten oder auch interne Fragen rascher und flexibler in eigener Verantwortung lösen zu können.

\* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf [www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html](http://www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html) vermerkten Voraussetzungen.

Eine zentrale Geschäftsstelle unterstützt die neuen Gremien und ermöglicht für alle sieben Standorte ein abgestimmtes Handeln. Mit der Förderung von Forschungsaktivitäten setzen wir die Profilstärkung der Berufsakademie fort. Dies entspricht auch den Empfehlungen des Wissenschaftsrates.“

Derzeit studieren an den sieben Standorten der Studienakademien in Dresden, Leipzig, Bautzen, Glauchau, Riesa, Plauen und Breitenbrunn rund 4.200 Studierende in einem dreijährigen Studium mit wirtschaftlicher, technischer, oder sozialer Ausrichtung. Mehrmonatige Praxisphasen bieten eine enge organisatorische und inhaltliche Verzahnung von Lehre und Praxis. Durch die Vermittlung wissenschaftlich-theoretischer und praxisorientierter Studieninhalte an der Berufsakademie und bei einem Wirtschafts- bzw. Praxispartner werden die Studierenden hervorragend auf eine berufliche Tätigkeit vorbereitet. Die Vermittlungsquote der Absolventen liegt bei rund 90 Prozent.

Das Duale Studium richtet sich insbesondere an Bewerber aus der Region und darüber hinaus, die über eine Hochschulzugangsberechtigung verfügen und zielgerichtet ein praxisintegrierendes Studium anstreben. Aber auch Bewerber, die erfolgreich eine Meisterprüfung abgelegt oder eine Berufsausbildung abgeschlossen und eine Zugangsprüfung bestanden haben sowie Inhaber bestimmter Abschlüsse beruflicher Aufstiegsfortbildung können ein Studium an der Berufsakademie Sachsen aufnehmen und werden zum Abschluss als Bachelor in den akkreditierten Studiengängen bzw. als Diplomingenieur/in (BA) geführt. Für die Absolventen mit einem Bachelorabschluss besteht generell die Möglichkeit zur Aufnahme eines weiterführenden Masterstudiums an einer anderen Hochschule. Dies gilt in Sachsen ebenso für die Diplomabschlüsse.